

Beschluss des Landrats vom 30.01.2020

Nr. 344

11. Bericht über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über die Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe im Kanton Basel-Landschaft sowie über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2018

2019/794; Protokoll: ak

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) führt in das Geschäft ein: Die Einhaltung des kantonalen Arbeitsmarktgesetzes und des Gesetzes über die Bekämpfung von Schwarzarbeit wird seit drei Jahren vom privatrechtlichen Verein Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) kontrolliert. Der Kanton beauftragt die AMKB mit den Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe, um Lohndumping und Verstösse gegen das Entsendegesetz, die Schwarzarbeit und GAV-Verletzungen sowie Verstösse gegen das Beschaffungsgesetz zu bekämpfen. Im Weiteren führt die AMKB auch eine Arbeitsmarktanalyse sowie Beratung und Prävention durch. Ebenfalls übernimmt die AMKB die Durchführung der GAV-Kontrollen im Bereich des Gesamtarbeitsvertrags für Branchen des Ausbaugewerbes in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn.

Die in der Leistungsvereinbarung definierten von der AMKB zu erbringenden Leistungen werden einmal jährlich vom KIGA auditiert. In seinem vorliegenden Bericht kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die vereinbarten quantitativen Kontrollziele 2018 erfüllt wurden. Ebenfalls wurde im Bereich Schwarzarbeitsbekämpfung die Vorgabe von mindestens 300 einzusetzenden Stellenprozenten erfüllt.

Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Die Kommission konstatierte mit einer gewissen Zufriedenheit, dass die Arbeit der AMKB nach anfänglichen Rumplern doch in den letzten beiden Jahren gut war und dass die Ziele – qualitativ wie quantitativ – erreicht wurden. In der politischen Beurteilung wurde bemängelt, dass man nicht genau sehe, was mit allfälligen Beanstandungen gegenüber kontrollierten Firmen passiert, also was eigentlich die Kontrollen für eine Wirkung entfalten. Dazu bekam die Kommission einige Angaben, wünscht sich aber in Zukunft eine proaktivere Information, so dass nachvollziehbar ist, wie griffig die ergriffenen Massnahmen tatsächlich sind.

Nebst der Kontrolltätigkeit befasste sich die Kommission relativ ausführlich mit dem von der AMKB 2018 ergriffenen Rechtsverfahren, das ja im Landrat auch schon Thema war. Die Kommission war geteilter Meinung, ob es angebracht sei, dass der Kanton einen Teil der Kosten mitfinanziert. Diskutiert wurde auch über die Frage, ob die verhängten Bussen dazu beitragen, die Kontrollkosten zu decken, so dass die AMKB ihre Leistungen günstiger anbieten könnte. Die Kommission entschied, sich dieser Frage im Rahmen der Beratung der Vorlage 2019/454, also bei der anstehenden Revision der beiden erwähnten Gesetze anzunehmen.

In der Leistungsvereinbarung wird eine laufende Arbeitsmarktanalyse verlangt. Die Sinnhaftigkeit dieser Analyse wurde in der Kommission hinterfragt. Die Direktion, das KIGA und die AMKB vertraten die Meinung, diese Analyse biete wertvolle Hinweise, wie die Kontrollen – wo, zu welcher Zeit und in welcher Branche – vorgenommen werden sollten.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Kenntnisnahme des Berichts zu beschliessen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 70:1 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird der Bericht des Regierungsrats über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über die Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe im Kanton Basel-Landschaft sowie über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2018 zur Kenntnis genommen.
